Papst erweitert Kriterien für Seligsprechung

Papst Franziskus hat die Bedingungen für eine kirchliche Seligsprechung erweitert. Neben dem Martyrium ist künftig auch die aufopferungsvolle Selbsthingabe ein Weg dorthin.

REUTERS

Am Dienstag veröffentlichte der Vatikan ein "Motu Proprio", einen Rechtstext, in dem ein neuer, dritter Weg zur Seligsprechung formuliert wird. Demnach ist diese auch möglich, wenn ein Kandidat Selbsthingabe praktiziert ohne von außen bedroht zu sein, wie es bei einem Martyrium der Fall ist. Als Beispiel wird ein Mensch angeführt, der unter hoher Ansteckungsgefahr einen Kranken pflegt.

"Maiorem hac dilectionem" heißt der Text, der aus dem Johannesevangelium (15:13) zitiert: "Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt".

Bislang führten zwei Wege zur Seligsprechung: Der eine über die Anerkennung christlicher Tugend und von Wundern auf Fürsprache der entsprechenden Person, der andere über ein Martyrium. Franziskus fügte nun einen dritten Weg hinzu, der den Begriff der Hingabe weiter als bisher fasst. Als Selbsthingabe bis zum Tode gilt demnach auch, wenn es keine Verfolgung gegeben hat.

In der katholischen Kirche werden Heilige und Selige wegen ihres gottergebenen Lebens schon zu Lebzeiten verehrt. Damit ein Verstorbener den Heiligenstatus erlangt, muss er zunächst seliggesprochen werden. Um den offiziellen Weg einzuläuten, muss der zuständige Bischof einen Antrag stellen. Dann beginnt ein meist recht aufwendiges Verfahren. Selige werden in der Regel nur in regionalen Gemeinschaften oder Diözesen verehrt, Heilige haben hingegen eine Bedeutung für die katholische Kirche weltweit.

Quelle: ala/dpa

Im Lichte der Propheten

https://www.gottliebtdich.at